

So verhalten wir uns ab dem 01.03.2021

1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt



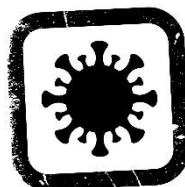
Trainings ohne Körperkontakt, mit Abstand oder Maske, sind nur **im Freien** in Gruppen mit max. 15 Personen (inkl. Trainer) erlaubt.



Wettkämpfe sind nicht erlaubt.



Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und neben dem Spielfeld.



Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.



Bestimmung eines*einer «Corona-Beauftragte*n» für den Trainingsbetrieb.



Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sofern mehr als 5 Personen teilnehmen (Trainer zählen mit).



Verschärfte kantonale Vorschriften haben in jedem Fall Vorrang.

Ausnahmen von diesen Regeln sind nachfolgend definiert.

2. Für Sportler*innen mit Jahrgang 2001 oder jünger



Für Trainings von Kindern & Jugendlichen mit Jg. 2001 oder jünger gelten auf dem Spielfeld keine Einschränkungen.



Wettkämpfe ohne Publikum sind erlaubt. Die Kapazität der Infrastruktur ist zu berücksichtigen, Abstände müssen abseits des Spielfeldes eingehalten werden.



Zugang zur Halle im Training und Wettkampf sind nur für Spieler*innen und Betreuer*innen erlaubt. Zuschauende sind nicht erlaubt.



Bei einem Wettkampf darf der*die Schiedsrichter*in, auch wenn er*sie älter ist als Jg. 2001, das Spiel ohne Maske leiten.

3. Für die NLB der Frauen und Männer



Für NLA- und NLB-Teams ist der Trainingsbetrieb in beständigen Gruppen erlaubt.



Wettkämpfe sind nur NLA-Teams erlaubt.



Bestimmung eines*einer «Corona-Kontaktperson» für jeden Anlass (Training).